Die Bürgerinitiative

"Nur mit uns" Groß Schönebeck informiert



Die Bestandteile des Strompreises in Deutschland im Überblick

49 % für Stromeinkauf, Service, Vertrieb

*Der Einkaufspreis ist abhängig von Markt.

möglich für Sie an der Börse ein.
*Im Jahr 2022 ist dieser
Preisbestandteil im deutschen
Bundesdurchschnitt höher als noch im
Vorjahr aufgrund der gestiegenen

der Preis für Ihren persönlichen Service, die Online-Angebote und den Verkauf enthalten

22 % für Netzentgelte und Zähler

- •Diese Kosten sind gesetzlich reguliert.
- •Mit den Netzentgelten werden die Stromnetze betrieben und ausgebaut.
- •Diese Entgelte werden von den Netzbetreibern erhoben und über den Strompreis an die Stromkunden weitergegeben.
- •Auch die Gebühren für den Zähler (Betrieb, Wartung, Messung) sind hier enthalten.

29 % für Steuern, Abgaben, Umlagen

- •Umsatz-, Stromsteuer
- Konzessionsabgabe
- •Umlage nach dem Kraft-Wärme-

Kopplungsgesetz KWKG

- Umlage nach § 19 der Strom-Netzentgeltverordnung
- Offshore-Netzumlage
- •Umlage für abschaltbare Laste
- •EEG-Umlage (ausgesetzt ab Juli 2022)

Was ist die Konzessionsabgabe?

Die Konzessionsabgabe ist eine **Gebühr**, die Stromnetzbetreiber **an die Städte und Gemeinden zahlen**, **um Leitungen** im öffentlichen Raum **verlegen zu dürfen**. Schließlich müssen Stromleitungen meist unter Straßen und Wegen verlegt werden, damit die einzelnen Haushalte mit Energie versorgt werden können. Für das Recht, diesen öffentlichen Raum nutzen zu dürfen, wird die Abgabe gezahlt. Im ersten Halbjahr Jahr 2022 beträgt sie **4,5** % Ihres Strompreises.

Was ist die Umlage nach dem KWKG?

Die KWKG-Umlage ist der Bestandteil Ihres Strompreises, mit dem die Stromerzeugung aus sogenannten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert wird. Diese Anlagen erzeugen bei einem Verbrennungsprozess neben Wärme auch Strom. Für letzteren zahlen die Strombetreiber einen Zuschlag an den Anlagenbetreiber. Die Höhe der Umlage ist im Kraft-Wärme- Kopplungsgesetz (KWKG) geregelt. Mit 0,8 % gehört die Umlage zu einem der geringsten Bestandteile des Strompreises im ersten Halbjahr 2022.

Was ist Umlage nach der Strom- und Netzentgeltverordnung?

Die Umlage nach § 19 der Strom- und Netzentgeltverordnung ermöglicht es bestimmten Letztverbrauchern, individuelle, geringere Netzentgelte zu beantragen, wenn sie durch die Zahlungen überproportional belastet werden. Dabei handelt es sich meist und kleine und mittlere Gewerbe- oder Industriebetriebe, die einen größeren Stromverbrauch haben. Die dadurch entstehenden Fehlbeträge werden durch die Umlage ausgeglichen. Im ersten Halbjahr 2022 beträgt die Umlage 1,2 % des Strompreises für Haushalte.

Was ist die Offshore-Netzumlage?

Die Offshore-Netzumlage (bis 2018: Offshore-Haftungsumlage) ist seit 2013 Bestandteil des Strompreises in Deutschland. Sie wurde eingeführt, um mögliche Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks zu begleichen, die durch den verspäteten Anschluss an das Übertragungsnetz an Land oder wegen länger andauernder Netzunterbrechungen zu zahlen sind. Außerdem sind seit 2019 die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Anbindungsleitungen enthalten. Diese sind dafür nicht mehr in den Netzentgelten inbegriffen. Im ersten Halbjahr 2022 entfallen 1,1 % des Strompreises auf die Offshore-Netzumlage.

Was ist die Umlage für abschaltbare Lasten?

Mit der Umlage für abschaltbare Lasten werden Vergütungszahlungen an Anbieter von sogenannter "Abschaltleistung" ausgeglichen. Eine Abschaltleistung liegt immer dann vor, wenn z. B. Industriebetriebe für einen bestimmten Zeitraum auf die Lieferung von Strom verzichten können, sobald im Stromnetz nicht genügend Strom zur Verfügung steht. Auf diese Weise soll eine höhere Versorgungssicherheit gewährleistet und die Netzstabilität sichergestellt werden. Diese Zahlungen werden über

einen geringen Anteil des Strompreises von aktuell 0,01 % auf die Letztverbraucher umgelegt.

Was ist die EEG-Umlage?

Die EEG-Umlage ist im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgesetzt und wird umgangssprachlich auch als Ökosteuer bezeichnet. Mit Ihrer Hilfe wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland finanziert. Ihr Anteil betrug 2022 20,2 % des Strompreises.

Ab dem 1. Juli 2022 hat die Bundesregierung die EEG-Umlage allerdings ausgesetzt, um die Bürger in Zeiten sehr hoher Energiepreise zu entlasten. Genauere Informationen zum Entlastungspaket für Verbraucherinnen und Verbraucher